



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

Erneute öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“

330

330

### Öffentliche Ausschreibungen

Ausführung von Elektroleistungen

331

331

Neubau Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Neubau einer Sporthalle (Ingenieurleistungen)

331

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. Oktober 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. Oktober 2013)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Erneute öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“

Hiermit wird die erneute öffentliche Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bekanntgegeben.

Diese wird erforderlich aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 18.07.2013, Az.: 4 CN 3/12). Danach sind in der öffentlichen Bekanntmachung die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und schlagwortartig zu charakterisieren.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Johannisstraße im Norden, der Rathausgasse im Osten, der Kollegiengasse im Süden und dem Leutragraben im Westen.

Planungsinhalt ist die Umgestaltung des Eichplatzes sowie des Areals um den Jentower.

Der vom Stadtrat am 11.09.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf einschließlich Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **01.11.2013 bis einschließlich 02.12.2013** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

**im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Stock, Gangaufweitung gegenüber vom Sekretariat (Zimmer 2\_13)** erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die bereits zur vorherigen Auslegung des 4. Entwurfes für den Bebauungsplan „Eichplatz“ eingegangenen Stellungnahmen gehen in das Planverfahren ein und müssen nicht erneut abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den im Ergebnis der zwischenzeitlich eingeholten Gutachten geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können. Diese Änderungen sind in Planzeichnung und Textteil grün hinterlegt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag auf Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

**Umweltbericht** mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen einschließlich Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild sowie Kultur und sonstige Sachgüter,

**Grünordnungsplan** mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Naturhaushaltes (Geologie und Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Siedlungsbild und Erholung, Schutzgebiete und -objekte), Konfliktbenennung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen sowie einem Grünordnungskonzept,

**Hydrogeologisches Gutachten und Baugrundgutachten** mit Aussagen zur allgemeinen geologischen Situation, zum Baugrund, zu den Grundwasserverhältnissen, zu den hydrodynamischen Verhältnissen sowie mit Aussagen zu den Auswirkungen möglicher Bauungen auf das Grundwasser,

**Mikroklimatisches Gutachten**, in welchem die sich durch die geplante Bebauung verändernden mikroklimatischen Verhältnisse anhand von Computermodellrechnungen simuliert werden,

**Immissionsschutzgutachten** mit Aussagen zu bestehenden Lärmemissionen, Prognosen für zukünftige Lärmemissionen unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung sowie mit Vorschlägen für schalltechnische Festsetzungen zur Minderung der Lärmproblematik,

**Verkehrsgutachten** mit Aussagen zu derzeitigen Verkehrsbelastungen, zur erwartenden Verkehrsbelastung (stellplatzbezogenes Verkehrsaufkommen und flächenbezogenes Verkehrsaufkommen sowie die verkehrlichen Auswirkungen).

Weiterhin ist das Einzelhandelsgutachten verfügbar.

Zusätzlich zur formellen Auslegung besteht die Möglichkeit, den Planentwurf vom 01.11.2013 bis einschließlich 02.12.2013 im Büro des Ortsteilrates Jena-Zentrum in der Bachstraße 22/23 in der Regel zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 - 16.00 Uhr.

Der Planentwurf ist vom 01.11.2013 bis einschließlich 02.12.2013 auch auf den Internetseiten der Stadt Jena unter „Stadt & Verwaltung → Ausschreibungen & Auslegungen → Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, in diesem Zeitraum Hinweise zur Planung elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur entgegen genommen werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des

Absenders angegeben werden.

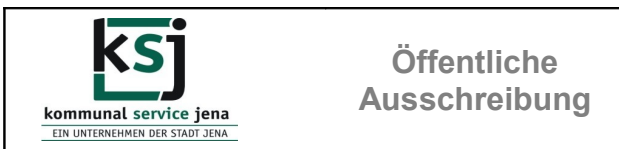
Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

ausgefertigt:  
Jena, 17.10.2013

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Jauch (Siegel)  
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit  
und Bürgerservice)

## Öffentliche Ausschreibungen



### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (Tel. 03641 4989-0), schreibt folgende Bauleistung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibung](http://www.ksj.jena.de/ausschreibung)) und auf [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Kennziffer: 795204 öffentlich aus.

**Vorhabenbezeichnung:** Erweiterung von Lagerflächen - Hof 2.3 - 2. Bauabschnitt Vergabepaket 3.7.3 - Teilprojekt (TP) 05 - Servicegebäude LV 28 – Klimatechnik Datenschränke und Netzwerkgeräte

**Art des Vorhabens:**  
**Ausführung von Elektroleistungen**



### Auftragsbekanntmachung

Verhandlungsverfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen gemäß Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

**Auftraggeber:**  
Stadt Jena - Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

**Auftragsbezeichnung:**  
Ingenieurleistungen gemäß § 53 HOAI Anlagengruppen 4 und 5 und §55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 HOAI (Fachplanung Technische Ausrüstung) für die Baumaßnahme

## Neubau Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Neubau einer Sporthalle (Ingenieurleistungen)

Die Schule ist eine Neugründung als Gemeinschaftsschule nach Thüringer Schulgesetz. In den Klassenstufe 1-4 wird die Schule einzügig, in den Klassenstufen 5-12/13 vierzügig. Die Schule wird eine gebundene Ganztagschule. Das pädagogische Konzept beruht unter anderem auf inklusiver Pädagogik.

Jenzigweg, D-07749 Jena

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Zur Bewerbung ist zwingend das "Bewerbungsformular" zu verwenden.

Das Bewerbungsformular kann sich unter folgender Adresse herunterladen werden:

<http://www.kij.de/de/Ausschreibungen/VOF/76224>  
(Seitenspalte DOWNLOAD BEWERBUNGSFORMULAR)

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft:

**Donnerstag, 10. Oktober 2013**

Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

**Dienstag, 19. November 2013, 11.00 Uhr**

Ort: Paradiesstraße 6 – 1.OG, 07743 Jena

Postanschrift: Postfach 100338, 07703 Jena

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Stadt Jena – Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Postanschrift: Postfach 100338, Ort: Jena Postleitzahl: D-07703 Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 3641497000, E-Mail: [kij@jena.de](mailto:kij@jena.de), Fax: +49 3641497005, Internet-Adresse: (URL) <http://www.kij.de>

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/

Nachprüfungsverfahren:

Thüringer Landesverwaltungsamt - Vergabekammer des Freistaates Thüringen, Postanschrift: Postfach 2249, Ort: Weimar Postleitzahl: D-99403 Land: Deutschland (DE), Telefon: +49 36137700, E-Mail: [poststelle@tlvwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de), Fax: +49 36137737190, Internet-Adresse: (URL)

[http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/innere\\_s/vergabekammer\\_vergabeangelegenheiten/](http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/innere_s/vergabekammer_vergabeangelegenheiten/)

## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab

\_\_\_\_\_  
Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: \_\_\_\_\_ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut

\_\_\_\_\_

BIC-Code

\_\_\_\_\_

IBAN-Code

D E \_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Konto-Nummer

\_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
**Tel. 03641 / 492111**  
**Am Anger 15**  
**07743 Jena**

**Fax 03641 / 492020**  
**Postfach 100338**  
**07703 Jena**

**E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
 

Jahrespreis:	Lastschrift	26,40 €
	Rechnung	28,80 €
zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe		0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)